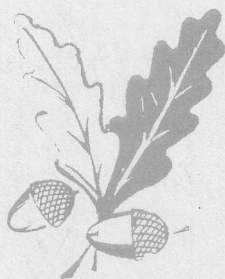


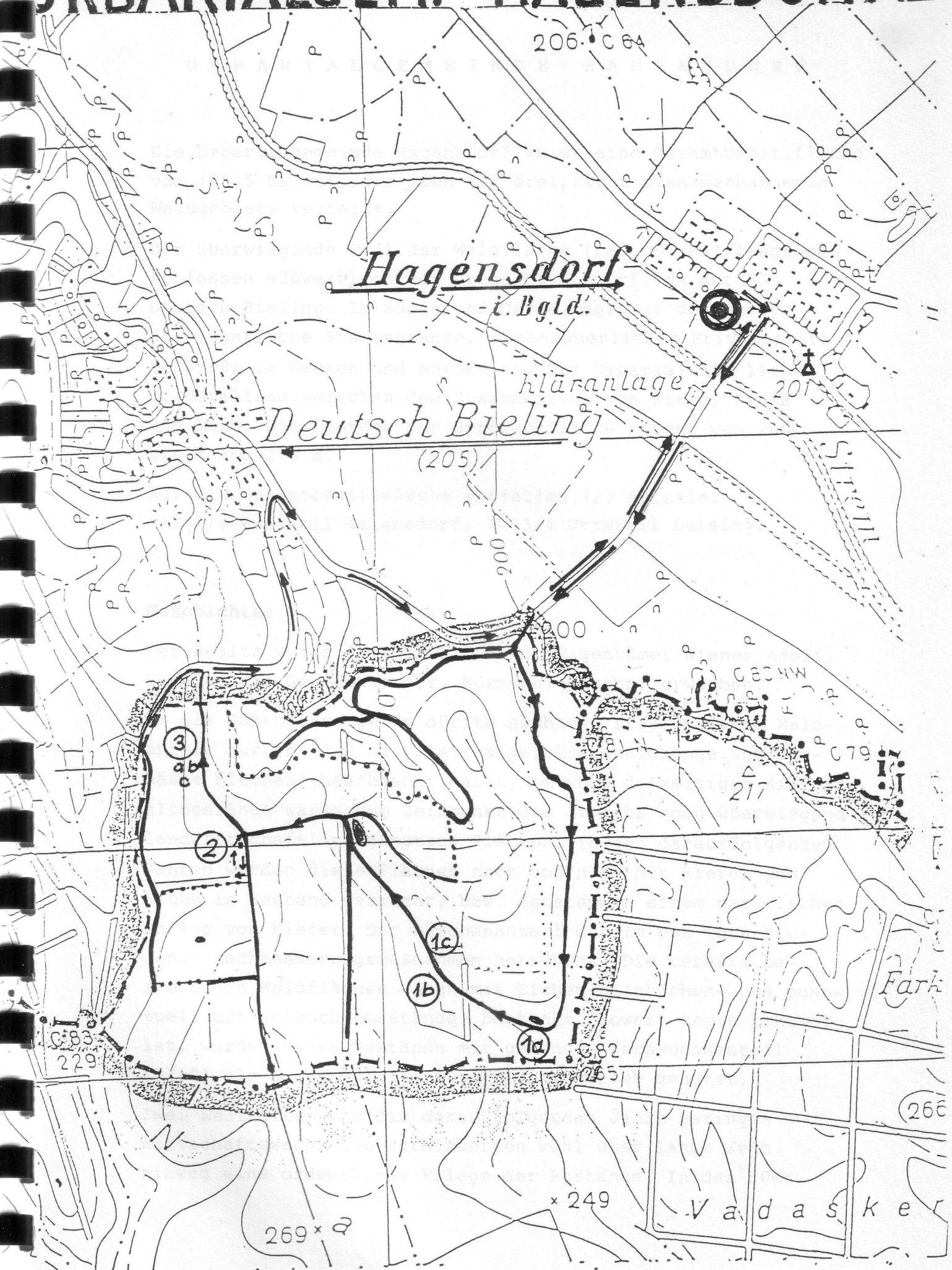
**Burgenländischer Forstverein
Ordentliche Generalversammlung 3. Juni 1993
Hagensdorf, Bezirk Güssing**

EXKURSIONSFÜHRER

Urbarialgemeinde Hagensdorf



URBARIALGEM. HAGENS DORF



URBARIALGEMEINDE HAGENS DORF

Die Urbarialgemeinde Hagensdorf weist eine Gesamtbesitzfläche von 195,5 ha auf, die sich auf drei, nicht zusammenhängende Waldgebiete verteilt.

Der überwiegende Teil der Waldfläche (ca. 184 ha) liegt geschlossen südwestlich des Ortes Hagensdorf, in der KG Deutsch Bieling. Im Süden und Osten begrenzt den Besitz die ungarische Staatsgrenze. Kleinbäuerlicher Privatbesitz schließt im Westen und Norden an. Der Urbarialwald liegt im Hügelland zwischen dem Zusammenfluß von Strem, Pinka und Raab. Die Seehöhe der Betriebsfläche reicht von 200 bis knapp 270 m.

Auf die Gesamtbesitzfläche entfallen 129 Anteile. 117, 1/4 Ortsteil Hagensdorf, 11, 3/4 Ortsteil Luisings.

Geschichte:

Der Besitz wurde 1911 käuflich vom Eigentümer Wiener Adolf, Händler und Grundbesitzer, Körmend, Ungarn, erworben.

Um die Jahrhundertwende dürfte sich der ursprüngliche Waldanteil auf rd. 120 ha (Steilhänge, Grabeneinhänge und vernähte Flächen) beschränkt haben, denn die derzeitigen Kiefernaltbestände waren zum Zeitpunkt des Erwerbs noch überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. In den darauffolgenden Jahren wurden diese Flächen nach und nach mit Kiefer und Eiche in Bestand gebracht, bzw. entstammen einem natürlichen Anflug von Kiefer. Der Lärchenanteil dürfte von verschiedenen Nachbesserungsmaßnahmen herrühren. Die bereits bestehenden Waldflächen waren mit Eichen-Hainbuchen- und punktuell mit Rotbuchenbeständen bestockt. Soweit heute bekannt ist, wurden diese Bestände mit geringem Kernwuchsanteil (3/10) als Niederwald im 60-jährigen Umtrieb genutzt.

Zwei Weltkriege und die darauffolgenden Jahre geringen Wirtschaftswachstums verhinderten wohl über lange Zeit hinweg eine ordentliche Pflege der Bestände. In den 50er

und 60er Jahren wurden nachhaltig und großflächig die Laubholzbestände genutzt und dem damaligen Zeitgeist entsprechend mit Fichte, Kiefer und Lärche umgewandelt.

Mitte der 70er Jahre wurde die herkömmliche Bestandesbegründung durch Einleitung der Naturverjüngung bei Eiche und Rotbuche und letztlich auch bei Kiefer ersetzt.

Klima:

Der Urbarmannschaftsbesitz liegt im Wuchsgebiet VII ("Sommerwarmer Osten") "Südliches Burgenland und Oststeirisches Hügelland" der illyrischen Klimaprovinz Österreichs.

Klimatypisch waren bisher Starkregen und Adriatiefs und vielfach im Spätwinter auch Schneelagen von 20 bis 30 cm. Niederschlagswerte mit einem Mittel von 700 bis 800 mm waren die Regel. In den letzten Jahren blieben diese Ereignisse vielfach aus, was in Verbindung mit anhaltenden Trockenperioden im Sommer, zu einer Verschärfung der Wasserversorgung der Bestände führte.

Standörtliche Gegebenheiten:

Das geologische Substrat des Hügellandes zwischen Strem und Raab wird von kalkfreien Staublehmen auf fluviatilen und marinen Sedimenten gebildet (Pliozän).

Charakteristisch sind steile, nach Norden abfallende, rutschgefährdete Hänge und ebene bis sanft nach Süden auslaufende Terrassen, auf denen Gleystandorte dominieren. Der jahreszeitliche Wechsel von hochansteher Vernässung und zeitweiliger Ausschöpfung pflanzenverfügbarer Bodenwasserreserven zeichnen diese Standorte aus.

Die natürliche Waldgesellschaft dieser Standorte bilden Eichen- und Eichen-Hainbuchenbestände. Schattseitige Hangstandorte werden gerne von Rotbuche besiedelt, die hier die unterste Verbreitung im Burgenland erreicht.

Die derzeitigen **Bestandesverhältnisse** spiegeln den Waldbau den letzten Jahrhunderts wieder und reichen von autochthonen Eichen-Hainbuchen- und Rotbuchenbeständen über Kie-Ei-Bestände mit HBU- und RBU-Unterbau bis zu Nadelholzreinbeständen. Die Kiefer erreicht zwar eine ansprechende Massenleistung, Wuchsform und Qualität lassen zu wünschen übrig. Bestände aus Naturverjüngungen (Anflug) zeigen sich aber deutlich besser. In den mittelalten Beständen dominiert Fichte. Sie ist in Wuchsform und Leistung hervorragend, aber aufgrund ihrer Standortwidrigkeit nicht betriebssicher.

Die Lärche zeigt gute bis sehr gute Leistungen, ist jedoch durch das Hinauswachsen über das Kronendach der Kiefer stark windwurfgefährdet.

Die Eiche, vornehmlich die Traubeneiche, ist die gegebene Holzart im gesamten Revier und erreicht ausgezeichnete Wuchsformen und Leistungen. An den Hängen wird sie oft von der Rotbuche abgelöst. Bei entsprechender Pflege in der Jugend wird sie der Eiche ebenbürtig.

Die Hainbuche ist im gesamten Revier als Nebenbestand vorhanden und liefert den bäuerlichen Besitzern begehrtes Brennholz.

Die ersten beiden und Teile der III Altersklasse weisen Läuterungs- und Durchforstungsrückstände auf, deren Aufarbeitung von Jahr zu Jahr schwieriger wird.

Die bisher gepflegte Bewirtschaftung in Form der Robot wird aufgrund der Abwanderung der bäuerlichen Bevölkerung in andere Berufsschichten immer schwieriger. Der Einsatz von fremden Arbeitskräften als Alternative konnte bisher nicht realisiert werden. In den Beständen bis 40 Jahre sind niederwaldartige Flächen vorhanden, sodaß zudem zwei Betriebsarten (Hoch- und Niederwald) bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen sind.

Die **Umtriebszeit** beträgt im Hochwald durchschnittlich 90 Jahre, wobei bei Kiefer ein 80jähriger und bei Eiche und Rotbuche ein 100 (+)jähriger Umtrieb die Regel sind. Die Umtriebszeit im Niederwald liegt bei rund 60 Jahren.

Einschlag im Durchschnitt: 400 fm - Endnutzung 2/3

Vornutzung 1/3

Holzartenverteilung:

Kiefer 37 %, Fichte 10 %, Lärche 2 %, Eiche 18 %, Hainbuche 20 %, Rotbuche 6 %, div. Laubh. 7 %

Altersklassenverteilung: Akl. I 15 %

" II 22 %

" III 22 %

" IV 33 %

" V 8 %

Die Nutzung der Kiefernaltbestände wird in den nächsten Jahren ein vorrangiges Ziel sein.

Forstlicher Wegebau:

Seit 1974 wurden 8,5 km Forststraßen gebaut, wobei die Jahre zwischen 1970 und 1985 die bauintensivsten waren. 7,7 km sind LKW-befahrbar, die restlichen 0,8 km stellen Erdwege dar und werden sukzessive aufgeschottert.

In Summe wurden S 1.850.000,-- verbaut. Die Urbarialgemeinde investierte über 1 Mio. Schilling Eigenmittel, die mit Bundes- und Landesmitteln bezuschußt wurden.

Für den bäuerlichen Gemeinschaftswald im Südburgenland stellt der derzeitige Erschließungsgrad von 46 lfm/ha einen Spitzenwert dar (durchschnittliche Kosten/lfm: S 218,--)

Zur Zeit läuft ein ca. 600 m langes Projekt, dessen Gesamtbaukosten mit S 150.000,-- veranschlagt wurden.

Jagd:

Die Eigenjagdfläche UG Hagensdorf in der KG Deutsch Bieling ist verpachtet.

Wildarten: Reh-, Rot-, Dam- und Schwarzwild

Durch die Grenzöffnung zu Ungarn, insbesondere durch den Abbau der technischen Sperre, ist ein starker Zustrom von Rot- und Damwild gegeben. Bedingt durch Lage und geschlossenes Waldgebiet in Grenznähe kommt es zwangsläufig zu Verbiß- und Schälsschäden. Das Hauptaugenmerk liegt daher seitens der Eigentümer und des Jagdausübungsberechtigten in der Schadensverhinderung bzw. -verminderung. So wurden in den letzten Jahren knapp 5.000 Z-Stämme, fast ausschließlich Fichte, mit Poly-Netzen und Schilfmatten eingebunden.

Schutzmaßnahmen gegen Verbiß im Bereich der künstlichen Aufforstung sind unverzichtbar. Verwendet werden MONO-Baumschutzhüllen, chem. Sommer- und Winterverstreichmittel und Schafwolle.

Naturverjüngungen der Eiche und Buche sind hingegen ungefährdet. Versuche, den Abschußplan den revierlichen Gegebenheiten anzupassen, wurden unter Hinweis auf die Kleinheit des Revieres und der meist negativen Abschußerfüllung des Hegeringes im Hinterland, blockiert. Die Jagdbehörde verabsäumte es lange Zeit entsprechende Bewirtschaftungsformen zur Kenntnis zu nehmen und durchzusetzen. Erst in den letzten Jahren kam es in dieser Frage zu einem Umdenken.

Waldbauliche Zielsetzungen:

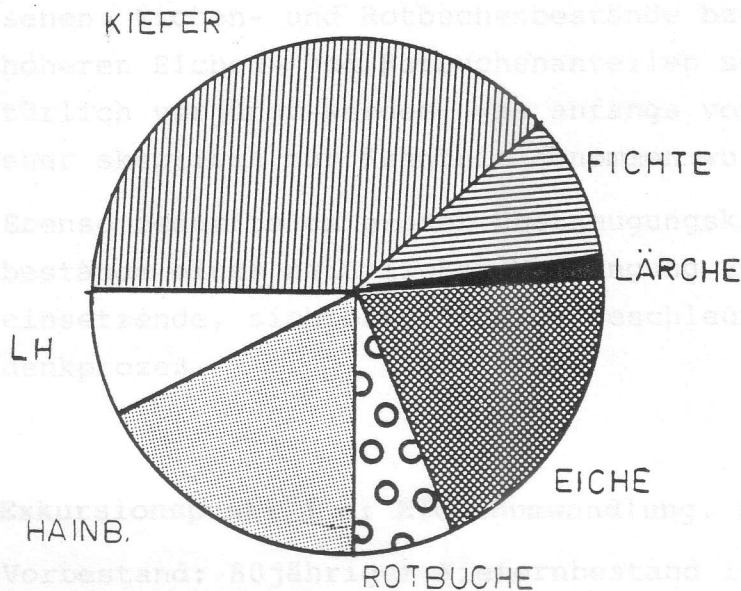
Weiterführung der Naturverjüngung bei Eiche und Rotbuche, um standortgerechte Bestände heranzuziehen und genetisches Vermehrungsgut zu erhalten.

Abtrieb der Kiefernaltbestände, teils mit Naturverjüngung, teils mit künstlicher Aufforstung und Überführung in laubholzreiche Mischbestände (den standörtlichen Verhältnissen angepaßt: Eiche, Rotbuche, Ahorn, Esche, Kirsche etc.).

Überführung der Niederwaldflächen in Hochwald bzw. Umwandlung dieser.

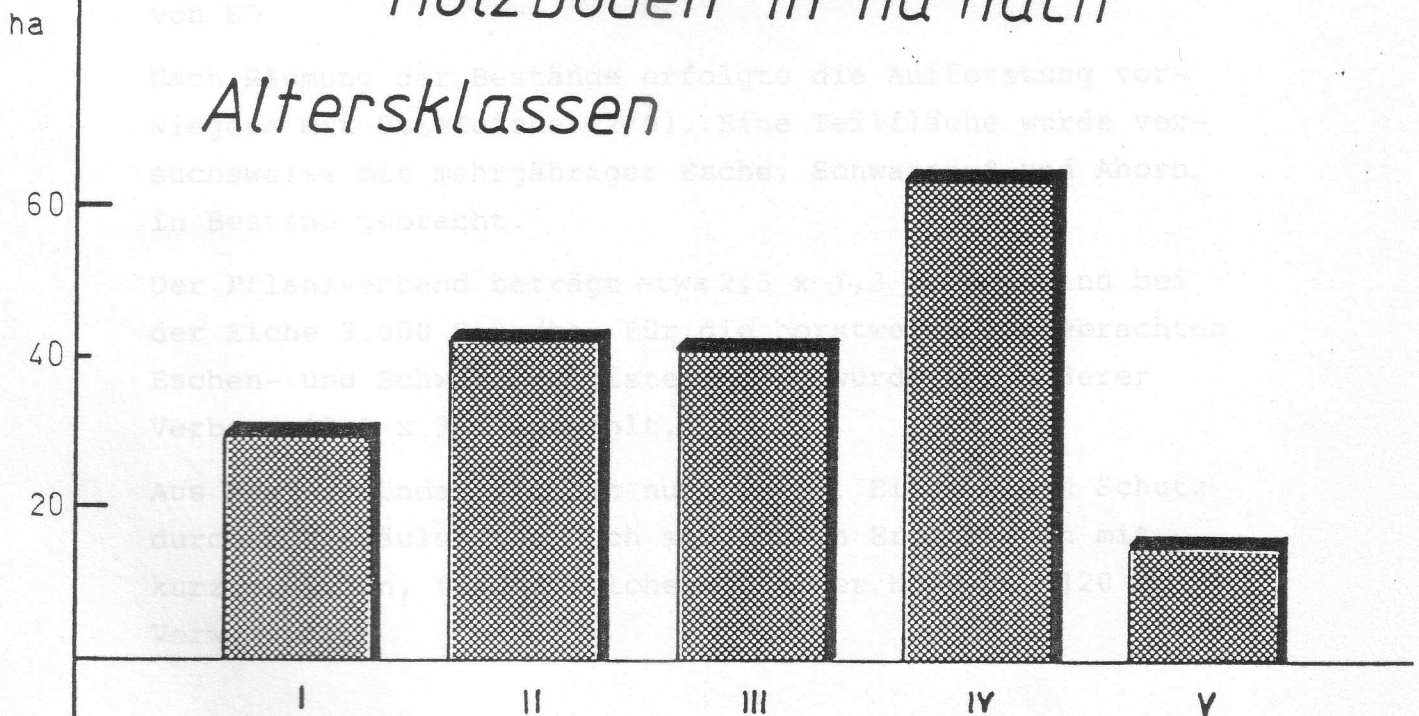
UG. HAGENS DORF

Baumartenverteilung



Holzboden in ha nach

Altersklassen



EXKURSION

Vor etwa 15 Jahren stellte sich die Frage, wie die zum Abtrieb anstehenden Flächen tatsächlich genutzt und für den bauerlichen Bedarf wieder in Bestand gebracht werden sollen. Als gemeinsames Ziel von Behörde und Besitzern wurde letztlich die Erhaltung der Laubholzbestände angesehen. Eichen- und Rotbuchenbestände bzw. Bestände mit höheren Eichen- und Rotbuchenanteilen sollten daher natürlich verjüngt werden, was anfangs von den Urbarialisten eher skeptisch zur Kenntnis genommen wurde.

Ebenso bedurfte es großer Überzeugungskraft, die Kiefernbestände einer natürlichen Verjüngung zuzuführen. Langsam einsetzende, sichtbare Erfolge beschleunigen aber den Umdenkprozeß.

Exkursionspunkt 1 a: Eichenumwandlung, Feuerlöschteich

Vorbestand: 80jähriger Kiefernbestand in den seitlichen Randlagen; 80jährige Eichen entlang des Bachlaufes; 60jährige Gem. Esche und Amerik. Esche im tieferen Bereich des Bachlaufs; vereinzelt Erle; Abtrieb in zwei Etappen von SO

Nach Räumung der Bestände erfolgte die Aufforstung vorwiegend mit Stieleiche (2/0). Eine Teilfläche wurde versuchsweise mit mehrjähriger Esche, Schwarznuß und Ahorn in Bestand gebracht.

Der Pflanzverband beträgt etwa 2,5 x 1,3 m, das sind bei der Eiche 3.000 Stk./ha. Für die horstweise eingebrachten Eschen- und Schwarznußheister (1/2) wurde ein größerer Verband (2,5 x 3 m) gewählt.

Aus Kostengründen erhielt nur jede 3. Eiche einen Schutz durch MONO-Säulen und nach schlechten Erfahrungen mit kurzen Säulen, fanden solche mit einer Höhe von 120 cm Verwendung.

Die restlichen Eichen mußten sich mit Pflöcken und Schafwolle begnügen und sind heute deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Die Pflöcke erleichtern aber wesentlich das Auffinden der Eichen und verringern so die Pflegekosten.

Das Freischneiden erfolgte einmal jährlich, die Nachbesserungen mit Eichen beschränkten sich auf die mehrjährigen Heistergruppen. Sie wurden vom Rotwild sukzessive eliminiert und sollten nur im bereits angewachsenen Kulturen Verwendung finden (Flankenschutz).

Exkursionspunkt 1b: Naturverjüngung RBU - Eiche - HBU

Ausgangslage: Der etwa 75-jährige Ei-RBU-HBU-Bestand mit ve. Kiefer erreicht ein Ausmaß von ca. 8 ha. Erschwerend ist, daß genannte Baumarten ungleich über die gesamte Fläche verteilt sind und zudem noch ein sehr hoher, teilweise mitherrschender HBU-Anteil vorhanden war, der den Hauptbestand (Ei und RBU) auf etwa 4/10 zurückdrängte.

Die generelle Entnahme der HBU hätte zu starker Auflichtung, Vergrasung der Fläche und explosionsartiger Verbreitung der Goldrute geführt.

Ostseitig wurde daraufhin der Bestandesrand durch Entnahme von knapp 50 % der Bestandesglieder vorgelichtet.

Wichtig erschien, jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt, die Erzielung einer Naturverjüngung überhaupt selbst mit der vorausschauenden Tatsache, daß der HBU-Anteil höher sein wird, als überhaupt erwünscht und erforderlich.

Nach Aufkommen der Verjüngung (RBU, Ei, HBU und ve. Kie) wurde der Bestand kleinflächig geräumt und die eher zu vorsichtige Auflichtung weitergeführt. Sich einstellende Verjüngungskegel werden nach und nach durch weitere Vorlichtungen

begünstigt.

Auf der geräumten Teilfläche ist es nunmehr notwendig, RBU und Ei durch Pflegeeingriffe zu begünstigen und einzelne Fehlstellen mit MONO-Säulen nachzubessern.

Die Kulturkosten können somit auf einzelne Nachbesserungen beschränkt werden.

Der Erfolg dieses Versuches überzeugte letztlich die Besitzer von der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Exkursionspunkt 1 c: Bestandesaufwertung mit Eiche im Weitverband

Beim Vorbestand handelte es sich um einen Ei-HBU-Bestand (2 StEi, 1 ZEi, 7 HBU) der in drei Etappen genutzt wurde. Die Auflichtung erbrachte bei dem an der Grenze der Verjüngungsmöglichkeit stehenden Bestand eine nur spärliche Eichenverjüngung. Sie wurde von der explosionsartig einsetzenden HBU-Verjüngung stark unter Druck gesetzt, sodaß die Räumung und Aufforstung mit Eichen notwendig war. Im Hangbereich östlich der Fläche wächst hingegen unter dem Schirm sowohl die Eiche als auch die Rotbuche tadellos an.

Aufforstung mit 2 j. v. Eiche.

Als Teilschutz gegen Wildeinflüsse wurden rund 600 Stk./ha MONO-Baumschutzsäulen (Höhe 90 cm) im Verband 4 x 4 m angebracht (Kostengründe).

Pflegemaßnahmen: 2 x jährlich Freistellen der Eiche in der Reihe. Verstreichen mit chem. Schutzmitteln bzw. Verwendung von Schafwolle.

Maßnahmen: Verringerung des Seitendruckes durch mechanisches Zurückschneiden der sich im Optimum befindlichen HBU.

Freischneiden der ankommenden Eiche in den HBU-Verjüngungskegeln. Nachbessern einiger Fehlstellen in den Reihen mit Ei-Heistern.

Fehler: Zu geringe Entnahme der Hainbuche, zu geringe Höhe der MONO-Säulen.

Exkursionspunkt 2: 15-j. Ei-RBu-Kie-Naturverjüngung

Beim Vorbestand handelte es sich auch hier um einen HBu-reichen Ei-RBu-Bestand mit ve. Kiefer.

Schrittweise wurde HBu zur Deckung des Brennholzbedarfes entnommen, sodaß ein dichter Überhälterstand der Wirtschaftsbaumarten verblieb.

Gut ankommende Naturverjüngung der Laubhölzer wurde noch durch eine ebenfalls natürliche Verjüngung der Kiefer und Fichte komplettiert.

Versäumte und zu spät einsetzende Pflegemaßnahmen begünstigten die Stockausschläge, sodaß der Erfolg zeitweise in Frage stand.

Vor knapp 10 Jahren wurden dann Bedränger und Stockausschläge mit chem. Mitteln herausgestrichen bzw. geläutert. Die chem. Freistellung wurde aus Stabilitätsgründen gewählt und erfolgreich angewendet.

Maßnahmen: Unverzögliche Durchforstung - Freistellung von RBu und Ei.

Exkursionspunkt 3: Kie-Naturverjüngung

Vorbestand: Kie-Reinbestand mit ve. Lă und Ei sowie HBu und RBu im Nebenbestand.

Da die Kiefer schlechte Wuchsform und Qualität aufweist, stellt sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, diese Kiefer natürlich zu verjüngen. Etliche Beispiele in der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, daß natürlich verjüngte Kiefern in Schaftform und Qualität dem Mutterbestand stark überlegen sind und feinästig heranwachsen. Jedenfalls ist diese Art der Verjüngung der künstlichen Aufforstung von Kiefern auf diesen Standorten in allen Belangen überlegen. Zur Einleitung der Verjüngung wurde auf etwa 1 1/2 Baumlängen der Nebenbestand entfernt. Im darauffolgenden Jahr wurde nach gutem Samenjahr der Bestand geräumt.

Vor Beginn der Vegetationsperiode wurde die Schlagfläche mit Velpar behandelt, um die vitale Gras- und Goldrutenschlagvegetation hintanzuhalten.

Die sich einstellende Verjüngung wurde im Herbst mit einem Verbißschutzmittel geschützt. Diese Maßnahme wird im nächsten Herbst wiederholt.

Im kommenden Jahr sollen Fehlstellen und Lücken mit Rotbuchen in MONO-Schutzsäulen nachgebessert werden.

Im Zuge der Bestandesauflichtung wird sich dann die HBU von selbst im Nebenbestand einstellen.

Exkursionspunkt 3 b: Schälschutzmaßnahmen

25-jähriges Stangenholz, Fichte, Kiefer, Lärche mit natürlicher Laubholzbeimengung von Eiche, Rot- und Hainbuche.

Nach der vor 4 Jahren im Robot durchgeführten Durchforstung wurden nach Auszeige die Z-Stämme in Anbetracht der akuten Schälsituation mit Schilfmatten und Poly-Netzen geschützt.

Das Material wurde vom Jagdausübungsberechtigten zur Verfügung gestellt und die Arbeitsleistung abgegolten.

Die Kosten betrugen bei Verwendung von Schilfmatten S 15,--/Stamm, bei der Anwendung von Poly-Netzen S 20,-- bis 25,--/Stamm.

Exkursionspunkt 3 c: Waldbrandbekämpfung

Waldbrandbekämpfung mit Hubschraubereinsatz. Errichtung eines Feuerlöschteiches.

KOSTENVERGLEICHE BEI DER BESTANDESBEGRÜNDUNG MIT EICHE UND ROTBUCHEN

Exkursionspunkt 1 a:

Künstl. Aufforstung mit StEi im Verband 2,5 zu 1,3 m

Pflanzenkosten: 3.000 Stk. x S 5,50	S 16.500,--
Pflanzkosten (Robot, Setzspaten): 15 Tagesschichten á S 500,--	" 7.500,--
3.000 Pflöcke á S 2,-- (Schnittlohn + Transport)	" 6.000,--
3.000 Pflöcke schlagen á S 2,--	" 6.000,--
1.000 MONO-Säulen + Montage S 20,--/Stk.	" 20.000,--
2.000 Schafwollbällchen + Anbringung S 1,--/Stk.	" 2.000,--
4 x Freischneiden mit Wiesel und händisch S 4.000,--	" 16.000,--
(Alternative Mulchen mit Traktor?)	
Nachbesserung ca. 10 %	" 7.400,--
	<u>S 81.400,--</u>

Exkursionspunkt 1 b:

Naturverjüngung mit plätzeweiser Nachbesserung mit Schutz
durch MONO-Säulen

1 x Freischneiden der Naturverjüngung á S 6.000,--/ha	S 6.000,--
Nachbesserung mit ca. 300 Eichen oder Rotbuchen in Bestandeslücken á S 35,--/Stk.	" 10.500,--
Nachbesserung 10 %	" 1.500,--
	<u>S 18.000,--</u>

Exkursionspunkt 1 c:

Anreicherung der Eiche im Weitverband (4 x 4 m)

600 Eichen á S 30,--/Stk. (0,90 m Höhe)	S 18.000,--
10 % Nachbesserung	" 1.800,--
Kulturpflege (Zurückdrängen der HBu, Randfläche ausgenommen) á S 10.000,--	" 10.000,--
2 x Freischneiden (Goldrute und Reitgras) á S 6.000,--	" 12.000,--
	<u>S 41.800,--</u>

Exkursionspunkt 3:

Kie-Naturverjüngung

Schlagvorbereitung (pauschal Robot)	S 3.000,--
Hebizid Velpar 2,0 kg/ha	ca. " 4.400,--
4 Traktorstunden á S 600,--	" 2.400,--
2 x Verbißschutz Spritzung á 15 kg = 30 kg	" 3.900,--
2 x Arbeitszeit (Robot) 30 Std. á S 70,--	" 2.100,--
200 Rotbuchen mit MONO-Säulen (1,20) á S 35,--	" 7.000,--
10 % Nachbesserung	" 700,--
Stammzahlreduktion (geschätzt)	" 2.000,--
	<u>S 25.500,--</u>

Zusammen 169.701,--

und für die am 1. Jan. 1912 fälligen 76.350,50 Kronen sind ab 15. Dez. 1911 5 % Zinsen zu bezahlen.

Die Bezahlung ist von der Verwaltungskommission Vas zu bestätigen.

Durch den Kaufvertrag ist der Käufer verpflichtet, zu Gunsten der Forstwirtschaft des Komitates Vas, 1 % des Kaufpreises an das Königl. ung. Finanzamt in Szombathely zu entrichten.

K A U F V E R T R A G

welcher einerseits zwischen der Hagensdorfer Urbarial Besitzer-
gemeinschaft als Verkäufer und andererseits der Wtw. Frau
Milch E. und Milch N., Holzhandelsfirma, über den Holzbe-
stand der Hagensdorfer Urbarial Besitzergemeinschaft auf
folgende Weise zustandegekommen ist:

I. Die Hagensdorfer Besitzergemeinschaft verkauft die auf ihrem
Besitz befindlichen, auf etwa 50 Kat Joch auffindbaren und
sämtliche zur Nutzholzproduktion geeigneten rd. 8.310
Stämme = 10.826 m³ und den nach dem von der forstlichen
Kommission der Verwaltung des Komitates Vas genehmigten
ordentlichen Wirtschaftsplanes - hiebsreifen Holzbestand,
auf Grund und im Sinne der unter der Nummer 21219/i A2
erteilten Vollmacht des gn. Herrn Königl. Ung. Landwirt-
schaftsministers an Wtw. Frau Milch E. und Milch N.,
Komaromer Firma, um den Kaufpreis von 169.701,-- Kronen,
das sind Hundertneunundsechzigtausendsiebenhunderteins
Kronen; diese sind auf folgende Weise zu begleichen:

1. Die Fa. hat Reuegeld erstellt von Kronen	17.000,--
2. Bis zum 15. Dez. 1911 werden bei dem Körmender königlichen Finanzamt zinsen- frei bezahlt	76.350,50
3. Bis 1. Feb. 1912 sind beim Körmender kön. Finanzamt zu begleichen	76.350,50
Zusammen	169.701,--

und für die am 1. Feb. 1912 fälligen 76.350,50 Kronen sind
ab 15. Dez. 1911 5 % Zinsen zu bezahlen.

Die Bezahlung ist von der Verwaltungskommission Vas zu
bestätigen.

Durch den Kaufvertrag ist der Käufer verpflichtet, zu Gunsten
der Forstschutzhilfe des Komitates Vas, 1 % des Kaufpreises
an das Königl. Ung. Finanzamt in Szombathely zu entrichten.

Genehmigt mit dem Beschluß der Forstlichen Unterkommission

II. Wtw. Frau Milch E. und Milch N., Firma, kaufen den beschriebenen Holzbestand und verpflichten sich sowohl die in Punkt 1 beschriebenen, als auch die in der diesbezüglichen Ministeriellen Verordnung ausgewiesenen Bedingungen zu erfüllen, vornehmlich

a) Die Holzschlaggerung darf nur nach Behördlicher Genehmigung und die Holzabfuhr nur nach der Erlegung der ersten Rate des Kaufpreises begonnen werden.

Überre b) Das gekaufte Holz ist bis zum 30. März 1915 vollständig zu schlägern, im gegenteiligen Falle ist der Käufer verpflichtet, für jeden Tag Überziehung, 10 - 15 Kronen Schadenersatz zu bezahlen.

III. Die vertragschließenden Parteien anerkennen im Falle einer Klage die Zuständigkeit des König. Ung. Bezirksamtes in Körmen.

Diesen Vertrag haben nach der in ungarischer und deutscher Sprache erfolgten Erklärung die Vertragsparteien mit dem Bemerkten unterfertigt, daß die Gebühren für die Anfertigung des Vertrages, so wie die aus diesem Holzgeschäft anfallenden sämtlichen übrigen Kosten den Käufer belasten.

Datum, Szombathely 1911 November Monat 8.

Káplan Kálmán
tanu

Szeier Simon
Präsident

Nógrádi Sándor
tanu

Geider Rafael
Leiner Kázmér
Milch Ernestine

27333 Nummer
1911

KAUFVERTRAG

Genehmigt mit dem Beschluß der Forstlichen Unterkommission
Nr. 4127/1911
Szombathely, 1912 Jahr Jänner Monat 3. Tag.

Unleserliche Unterschrift

Vizegespann

Übersetzung vom Originaltext des ungarischen Kaufvertrages:
Allgem. beeid. ger. Dolmetscher f. d. ungarische Sprache
OFM. Dipl.-Ing. Anton Martinkovics, 7453 Steinberg-Dörfl,
Esterházygasse 1.

1. Die Regensdorfer Urbairal Besitzergemeinschaft kauft hiermit die eben beschriebenen Grundstücke zu die benannte 133.464 Kronen unter der Voraussetzung, daß dies vom k. k. Landwirt.-Ministerium genehmigt wird, und er den Kaufgegenstand bildende Grundstück aus den zur k. k. Waldverwaltung zugehörigen 325 1.300 Kat. Joch großen Besitz der k. k. Waldenteil stammt, bei den Rechtsgeschäften ein Mitspracherecht besitzt.
2. Der Käufer wird den Kaufpreis mit jenem Geld bezahlen, welches aus dem Verkaufserlös jenes zum Verkauf bereits genehmigten und unter derzeit k. k. Waldverwaltung stehenden Waldteiles einfließt, weshalb seine Zahlungspflicht erst dann eintritt, wenn der vom k. k. Landwirt.-Ministerium genehmigte Waldverkauf bereits durchgeführt ist und er den Holzpreis erhalten hat. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine Zinsen nach dem Kaufpreis fällig, jedoch sind die Käufer verpflichtet, wenn sie die k. k. Waldverwaltung Genehmigung erhalten haben, ihr Geld einer Verpfändung zu unterwerfen, beziehungsweise auf 30 Tage auszusetzen zu lassen, höchstens jedoch einen einmonatigen Zahlungsfrist dem Käufer zur Bezahlung des Holzpreises zu bewahren.

K A U F V E R T R A G

welcher zwischen dem in Körmend wohnhaften Wiener Adolf, Händler und Grundbesitzer, einerseits als Verkäufer und der Hagensdorfer Urbarial Besitzergemeinschaft als Käufer andererseits, unter folgenden Bedingungen zustandegekommen ist.

1. Wiener Adolf verkaufthiermit für ewig und unwiederruflich unter Garantie das im Bildeiner Grundbuch unter der laufenden Nummer A I 1 - 3 geführte, $321 \frac{155}{1.600}$ Kat. Joch große Grundstück sowie das im Gasztonyer Grundbuch unter Einlagezahl 615 L.Nr. 6. Kat. Nr. 1753 eingetragene $4 \frac{750}{1.600}$ Kat. Joch große Grundstück an die Hagensdorfer Urbarial Besitzergemeinschaft um den Kaufpreis von 133.000 Kronen, das heißt Hundertdreißigtausend Kronen.
2. Die Hagensdorfer Urbarial Besitzergemeinschaft kaufthiermit die eben beschriebenen Grundstücke um die benannten 133.000 Kronen unter der Voraussetzung, daß dies vom gn. U. Königl. Landwirtschaftsminister genehmigt wird, und er, nachdem das den Kaufgegenstand bildende Grundstück aus dem zur Ärarischen Verwaltung vorgesehenen $325 \frac{1.500}{1.600}$ Kat Joch großen Bestiz mit 187 Kat Joch Waldanteil stammt, bei den Rechtsgeschäften ein Mitspracherecht besitzt.
3. Der Käufer wird den Kaufpreis mit jenem Geld bezahlen, welches aus dem Verkaufserlös jenes zum Verkauf bereits genehmigten und unter derzeit Ärarischer Verwaltung stehenden Waldteiles einfließt, weshalb seine Zahlungspflicht erst dann eintritt, wenn der vom gn. Landwirtschaftsminister genehmigte Waldverkauf bereits durchgeführt ist und er den Holzpreis erhalten hat.
Bis zu dieser Zeit sind keine Zinsen nach dem Kaufpreis fällig, jedoch sind die Käufer verpflichtet, wenn sie die behördliche Genehmigung erhalten haben, ihr Holz einer Versteigerung zu unterwerfen, beziehungsweise auf 30 Tage ausschreiben zu lassen, höchstens jedoch einen einmonatigen Zahlungstermin dem Käufer zur Bezahlung des Holzpreises zu genehmigen.

- Schadenersatzansprüche gegen den Käufer stellen kann.
4. Der Verkäufer - mit Rücksicht darauf, daß der gn. Herr. Kön. Ung. Landwirtschaftsminister den Verkauf des unter ärarischer Verwaltung stehenden hiebsreifen und zu diesem Zweck bereits ausgezeichneten Teiles nur so in seiner Verordnung Nr. 99798 A - i - 1906 genehmigt hat, daß der Käufer vom Gegenstand dieses Kaufvertrages 187,5 Kat Joch unter staatliche Verwaltung stellt und zu diesem Zweck dies bereits verfügt hat, damit einverstanden ist, daß der Käufer die den Gegenstand dieses Kaufes bildende Immobilie nach der ministeriellen Genehmigung zu seinen Gunsten vormerken läßt und zwar den Bedingungen der ministeriellen Genehmigung entsprechend - und gleichzeitig in seinen Besitz nimmt, jedoch mit der Auflage, daß davon bis zur Begleichung des Kaufpreises weder einzelne Besitzteile, noch Holz verkauft, noch abgeführt werden darf, wozu er selbst ab heute auch nicht berechtigt ist.
 5. Die aus der vollständigen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes entstehenden Kosten, vornehmlich die der Erstellung des Vertrages, des Verfahrens über die Genehmigung, die durch lastenfreie Einverleibung entstehenden Kosten des Rechtsanwaltes und andere Kosten, der Quittungs- und Stempelgebühren sowie Kaufprozente werden ausschließlich vom Verkäufer getragen, wodurch die Käufer nur mit der Bezahlung des Kaufpreises von 133.000 Kronen belastet sind.
 6. Mit Rücksicht darauf, daß der Käufer nur in jenem Fall gewillt ist, seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen, wenn er auf Grund der bereits in Bezug genommenen Ministeriellen Verordnung für das zum Verkauf gelangende Holz wenigstens 133.000 Kronen Kaufpreis erzielen kann, macht er hiermit zur Bedingung, daß, wenn er diesen Verkaufserlös nicht erreichen kann oder der Holzverkauf durch außer seinen Einfluß stehenden Gründen nicht durchführbar wäre, dieser Vertrag über den Grundankauf sofort seine Gültigkeit verliert, ohne daß der Verkäufer

Schadenersatzansprüche gegen den Käufer stellen kann. In diesem Fall wird der Verkäufer, entsprechend dem Naturell der Sache, berechtigt, die vorgemerkten Eigentumsrechte der Käufer löschen zu lassen und den Besitz eigenmächtig wieder in seinen Besitz zurückzunehmen.

7. Der Verkäufer wird das zur Bestätigung der Eigentumsrechte dienende Dokument nur nach der vollständigen Begleichung des Kaufpreises, bzw. gleichzeitig damit, den Käufer ausfolgen; ab dieser Zeit stehen dem Käufer die Nutzungsrechte des Besitzes zu und hat er die Kommunal-lasten zu tragen.
8. Die Mitglieder der Besitzergemeinschaft, da sie überhaupt nicht ungarisch sprechen und daneben in Rechtsgeschäften unerfahren sind, bedingen wegen der großen Vermögensinteressen, daß in dieser Waldankaufsangelegenheit der bisherige ihr Vertrauen besitzende Dr. Lászlo Kálmán, Rechtsanwalt in Szombathely, ausschließlich befaßt werden kann; bemerkt wird an dieser Stelle auch, daß dessen gesamtes Honorar der Verkäufer zu tragen hat.

Zur Beglaubigung dies Kaufvertrages, dessen Verlesung und Erklärung in ungarischer und deutscher Sprache erfolgte, haben die Vertragsparteien bzw. deren protokollarisch bevollmächtigte Vertreter, diesen in zwei Exemplaren unterfertigt mit dem Hinweis, daß der Kaufpreis gem. Vereinbarung 127.000 Kronen ausmacht und die 6.000 Kronen zur Abdeckung der vom Verkäufer auf sich genommenen Belastung der Kosten dieses Vertrages dienen, wobei es gleich ist, ob er damit auskommt oder nicht.

Datum: Hagensdorf 1910 Oktober 22.

Unterschriften:

Lener Johann
Gaider Ignaz
Gaider Stefan

Wiener Adolf
Verkäufer
Saier Simon
Präsident

Ziltermann Karl
Gaider Raphael
Lendel Franz

Übersetzung vom Originaltext des ungarischen Kaufvertrages:
Allgem. beeid. ger. Dolmetscher f. d. ungarische Sprache
OFM. Dipl.-Ing. Anton Martinkovics, 7453 Steinberg - Dörfl,
Esterházygasse 1